

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

Aus einem Hintergrundpapier zum Schutz von auf See geretteten Asylsuchenden und Flüchtlingen vom März 2002:

"Die Hilfe für Menschen, die auf See in Not geraten sind, gehört zu den ältesten Verpflichtungen der Schifffahrt (...) Jeder Kapitän ist dafür verantwortlich, Hilfe und/oder Rettung zu leisten. Allerdings legt das internationale Seerecht an keiner Stelle fest, wie weit die Verantwortung des Kapitäns nach der erfolgreichen Rettung reicht. Hier muß darauf hingewiesen werden, daß einige Staaten (darunter beispielsweise Großbritannien und Deutschland) Schiffsführer mit Strafverfolgung bedrohen, wenn sie ihrer Pflicht zur Hilfe auf einem Schiff unter ihrer Flagge nicht vollständig nachkommen. Überdies trägt der Kapitän nicht nur die Verantwortung für die Geretteten, sondern auch für die generelle Sicherheit seines Schiffs.

(...)

Küstenstaaten sind verpflichtet, Menschen in Seenot zu helfen. Artikel 98 der UN-Seerechtskonvention (UNCLOS) verlangt von allen Küstenländern, entsprechende Strukturen aufzubauen und bei der Suche nach Schiffbrüchigen und ihrer Rettung zusammen zu arbeiten. Hierin ist jedoch weder die staatliche Verantwortung für die Landung der Geretteten noch irgendwelcher Folgemaßnahmen geregelt. (...) Die internationale Vereinbarung über Suche und Rettung auf See (SAR) definiert dagegen die Hilfe als einen Vorgang, der neben der eigentlichen Rettung ausdrücklich auch die medizinische Erstversorgung und die Verbringung an einen sicheren Ort (delivery to a place of safety) umfasst.

(...)

Bei der Suche nach einem angemessenen Hafen für die Anlandung von aus Seenot geretteten Flüchtlingen oder Migranten sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

- die rechtlichen Verpflichtungen der Staaten zur Hilfe,
- die Sicherheit und humanitären Belange der Geretteten,
- die Sicherheit des rettenden Schiffs und seiner Besatzung,
- die technische Eignung des infrage kommenden Hafens.

(...) Die Gewähr für Sicherheit und Würde der Geretteten - sowie der Besatzung - sind die wichtigsten Erwägungen bei der Wahl eines geeigneten Hafens."